

Bezirksregierung Köln

| |
|--|
| Regionalrat |
| <u>Sachgebiet:</u> Regionalplan Köln, TA Region Aachen |
| Drucksache Nr.: RR 81/2014 |
| 4. Sitzungsperiode |

Köln, den 27.10.2014

Vorlage für die 2. Sitzung des Regionalrates am 28. November 2014

| | |
|-------------------------|--|
| TOP 9 | Entwurf eines sachlichen Teilplans Energie für die Planungsregion Arnsberg Stellungnahme des Regionalrats Köln |
| Rechtsgrundlage | § 9 i.V.m. § 19 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) |
| Berichterstatter | Herr Ulmen, Dez. 32, Tel.: 0221/147-2397 |
| Inhalt | - Erläuterung und Entwurf einer Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde Köln (Seite 2-6) |
| Anlagen | 1. Anschreiben der Bezirksregierung Arnsberg 2. Übersichtskarte über die an den Regierungsbezirk Köln angrenzenden Vorranggebiete |

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln schließt sich der Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde Köln zum „Sachlichen Teilplan Energie“ des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg an.

| | | |
|--|-------------------|--------------|
| Sachgebiet: | Drucksache | Seite |
| Regionalplan Köln, TA Region Köln | RR 81/2014 | 2 |

Erläuterung

In seiner Sitzung am 03.07.2014 hat der Regionalrat Arnsberg die Erarbeitungsbeschlüsse für den Sachlichen Teilplan „Energie“, die 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Kreis Soest und Hochsauerlandkreis sowie die 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Oberbereich Siegen des Regionalplans Arnsberg gefasst und die Bezirksregierung Arnsberg mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren beauftragt.

Mit dem sachlichen Teilplan „Energie“ soll den aktuellen Zielen des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen entsprochen werden, daneben setzt er die Vorgaben des im Vorfeld durch den Regionalrat beschlossenen Maßnahmenprogramms „Aktionsprogramm Erneuerbare Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“ um. Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtstrombedarf bis zum Jahr 2020 auf 15 %, bis zum Jahr 2025 auf 30 % zu erhöhen. Auf der Ebene der Regionalplanung soll dies, gemäß den Vorgaben des zukünftigen LEP sowie der Anlage 3 der DVO zum LPIG NRW, durch Windenergiebereiche gefördert werden.

Der sachliche Teilplan Energie ergänzt die bisherigen Festlegungen und Darstellungen in den räumlichen Teilabschnitten.

Es werden Festlegungen im Bereich der Windenergie, Solarenergie, Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie, Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten, Kraft-Wärme-Kopplung und zur Netzanbindung unterschiedlicher Energieerzeugungsanlagen getroffen.

Die gesamten Verfahrensunterlagen sind im Internet abrufbar unter:

www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/beteiligung_tp_energie/index.php

Festlegungen im Bereich Windenergie

Als zeichnerische Festlegung werden Vorranggebiete ohne Eignungswirkung entsprechend der LPIG DVO für Windenergiebereiche vorgesehen. Eine darüberhin-
ausgehende kommunale Planung im Sinne der Darstellung von Konzentrationszonen auf der Flächennutzungsplanebene ergänzend zu den regionalplanerisch festgeleg-

| | | |
|--|-------------------|--------------|
| Sachgebiet: | Drucksache | Seite |
| Regionalplan Köln, TA Region Köln | RR 81/2014 | 3 |

ten Bereichen bleibt weiterhin möglich und ist ausdrücklich erwünscht. Insbesondere in den Räumen, die von einer regionalplanerischen Festlegung maßstabsbedingt (M 1:50.000) auf Grund z. B. der dispersen Siedlungsstruktur nicht erreicht werden, besteht die Möglichkeit, über eine detailliertere Betrachtung des Raumes, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan darzustellen oder bewusst darauf zu verzichten und auf die Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abzustellen. Die regionalplanerische Festlegung von Windenergiebereichen ersetzt nicht ein kommunales Windenergiekonzept, welches Basis für die Konzentrationszonenplanung im Flächennutzungsplan und die damit verbundene räumliche Steuerungsmöglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen ist.

Der sachliche Teilplan Energie beschäftigt sich ausschließlich mit Vorranggebieten, die mehrere Windenergieanlagen aufnehmen können, die Darstellungsschwelle ist definiert auf mindestens 20 ha Fläche als Standardfall. Angenommen wird eine 3 MW Anlage mit einer Gesamthöhe von 180-200 m, die Flächengröße für 3 Anlagen wird auf 20 ha geschätzt. Hinsichtlich der Darstellungsschwelle des Regionalplans werden keine Einzelstandorte betrachtet.

Grundlage der Ausweisung der Vorranggebiete bildet die LANUV Machbarkeitsstudie „Potentiale Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“. Methodische Grundlage der Abgrenzung der potentiellen Windenergiebereiche ist eine Konfliktanalyse, bei der der Planungsraum hinsichtlich der voraussichtlichen Konflikte mit bestehenden oder planerisch gesicherten Raumfunktionen untersucht wird, es wurden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Siedlungsbereiche zzgl. immissionsschutzrechtlicher Vorsorgeabstände
- Gewerblich genutzte Bereiche
- Luftverkehrssicherheit (Beschränkung auf das direkte Umfeld von Flughäfen und -plätzen)
- Kulturlandschaftlich bedeutsame Elemente
- Touristische und gesundheitstouristische Infrastrukturen wie Campingplätze Ferienhausgebiete und Kurgebiete
- Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete

| | | |
|--|-------------------|--------------|
| Sachgebiet: | Drucksache | Seite |
| Regionalplan Köln, TA Region Köln | RR 81/2014 | 4 |

Alle Kriterien wurden gleichwertig auf dem angrenzenden Gebiet des Regierungsbezirks Köln angewendet.

Das Auswahlverfahren für die Windenergiebereiche durchläuft dabei eine mehrstufige Analyse:

- Tabuanalyse
- Restriktionsanalyse
- planerische Abgrenzung
- Abschließende Auswahl der aufzunehmenden Gebiete

In der Tabuanalyse werden die Bereiche ausgeschieden, die in den Bereich der Tabuzonen fallen. Die Betrachtungsschwelle bilden Bereiche, die im Wesentlichen über der Darstellungsschwelle von 10 ha im Regionalplan liegen.

Die Suchräume, die nicht in der Tabuanalyse ausgeschieden wurden, werden in der Restriktionsanalyse hinsichtlich ihrer Konfliktdichte analysiert. Aus der Summe der überlagerten Restriktionskriterien wird die Konfliktdichte abgeleitet und die Eignung der Gebiete festgestellt.

In der planerischen Abgrenzung erfolgt die Bewertung jeder einzelnen Potentialfläche im Einzelnen hinsichtlich der Berücksichtigung der Restriktionen und weiterer kleinräumiger Kriterien, die in der großräumigen Untersuchung nicht zum Tragen kamen.

In der abschließenden Auswahl und Abwägung der im Regionalplan darzustellenden Gebiete werden auch die Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung im Entwurf berücksichtigt.

In den Vorranggebieten sind gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 1 ROG andere Nutzungen ausgeschlossen, wenn sie nicht mit der Nutzung der Windenergie vereinbar sind. Kommunen können weiterhin auch außerhalb der regionalplanerischen Vorranggebiete kommunale Windkraftkonzentrationszonen im FNP ausweisen.

| | | |
|--|-------------------|--------------|
| Sachgebiet: | Drucksache | Seite |
| Regionalplan Köln, TA Region Köln | RR 81/2014 | 5 |

Weitere Festlegungen

Im Sachlichen Teilplan Energie werden weitere Festlegungen im Bereich Solarenergie, Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie, Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten, Kraft-Wärme-Kopplung und zur Netzanbindung unterschiedlicher Energieerzeugungsanlagen getroffen. Diese lösen jedoch keine raumrelevante Betroffenheit des Regierungsbezirks Köln aus.

Betroffenheit des Regierungsbezirks Köln im Bereich der Windenergie:

In einem Abstand von fünf km um die Grenze des Regierungsbezirks Köln (abgeleitet aus dem Vorgehen in der grenzüberschreitenden Umweltprüfung) liegen die Vorranggebiete „235“, „236“, „191“, „198.01“ und „198.02“ (vgl. Karte Anlage 3). Sie liegen insbesondere in der Nähe folgender Raumnutzungen im Regierungsbezirk Köln:

- Wasserschutzgebiete um die Wiehltalsperre auf dem Gebiet der Gemeinde Reichshof (Windenergiebereich „198.01“ / „198.02“)
- Geplante Wasserschutzgebiete um die Genkeltalsperre auf dem Gebiet der Stadt Gummersbach (Windenergiebereich „235“)
- Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung insbesondere im Bereich der Genkeltalsperre (Windenergiebereich „235“)
- Bereich zum Schutz der Natur (Windenergiebereich „236“)

Die Stadt Gummersbach teilte mit, dass auch sie eine Stellungnahme abgeben wird.

| | | |
|--|-------------------|--------------|
| Sachgebiet: | Drucksache | Seite |
| Regionalplan Köln, TA Region Köln | RR 81/2014 | 6 |

Die Regionalplanungsbehörde Köln beabsichtigt hiernach, wie folgt zu dem Entwurf eines sachlichen Teilplans „Energie“ zum Regionalplan Arnsberg Stellung zu nehmen:

„Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erarbeitung des Regionalplans Arnsberg, Sachlicher Teilplan „Energie“. Ich bitte jedoch folgende Belange zu berücksichtigen bzw. zu beachten:

- Entlang der Regierungsbezirksgrenze zu Ihrem Verfahrensgebiet liegen „Bereiche zum Schutz der Natur“ (BSN). Ich bitte die festgelegten Schutzansprüche im weiteren Verfahren entsprechend zu beachten.
- Rund um die im Regionalplan dargestellte Genkeltalsperre liegen geplante Trinkwasserschutzgebiete, die durch die Regionalplandarstellung „Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz“ überlagert und gesichert sind. Der von Ihnen geplante Windenergiebereich „235“ grenzt unmittelbar an. Ich bitte die Zielvorgabe des Regionalplans zu beachten. Im Bereich der Wiehltalsperre liegen Trinkwasserschutzgebiete, die durch die Regionalplandarstellung „Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz“ überlagert und gesichert werden. Ich bitte diese im weiteren Verfahren zu beachten. (Windenergiebereich „198.01“ / „198.02“)
- Der geplante Windenergiebereich „235“ grenzt an das Gebiet der Stadt Gummersbach. Hier stellt der Regionalplan einen BSLE dar. Ich bitte Sie die regionalplanerische Vorgabe und die dadurch gesicherten Landschaftsschutzgebiete zu beachten.“



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Regionalrat
des Regierungsbezirks Köln
Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

ku 18/8/14

Datum: 14. August 2014
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
32.01.01.03
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Grümme
alexandra.gruemme@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2300
Fax: 02931/82-

Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

Regionalplan Arnsberg
Sachlicher Teilplan "Energie",
3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Soest / HSK im Gebiet
der Stadt Sundern – Neudarstellung von einem Vorbehaltsgebiet für
Pumpspeicherkraftwerke,
3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Oberbereich Siegen
(SI / OE) im Gebiet der Gemeinde Finnentrop – Neudarstellung von
zwei Vorbehaltsgebieten für Pumpspeicherkraftwerke

Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren – Beteiligung der in ihren Belan-
gen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 Abs. 1 LPIG i.V.m.
§ 10 Abs. 1 ROG

Anlagen: 1 Ordner Entwürfe Planunterlagen mit CD
Verzeichnis der Beteiligten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 die Erarbeitungs-
beschlüsse für den Sachlichen Teilplan „Energie“, die 3. Änderung des
räumlichen Teilabschnitts Kreis Soest und Hochsauerlandkreis sowie
die 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Oberbereich Siegen des
Regionalplans Arnsberg gefasst.

Gleichzeitig hat der Regionalrat die im Erarbeitungsverfahren zu betei-
ligenden Behörden und Stellen nach § 33 der Verordnung zur Durchfüh-
rung des Landesplanungsgesetzes (LPLG DVO) bestimmt und eine Frist
von vier Monaten festgesetzt, in der die Beteiligten Stellung zu den
Planentwürfen und zum Umweltbericht nehmen können. Das Verzeich-
nis der Beteiligten ist als Anlage beigefügt.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba.
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080
17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Sie gehören zu den Beteiligten an diesem Verfahren und können bis spätestens

22.12.2014

Ihre Stellungnahme zu den beigefügten Planentwürfen und zum Umweltbericht abgeben. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Über Änderungen von Zuständigkeiten und Anschriften bitte ich Sie, mich möglichst kurzfristig telefonisch oder per E-Mail (rplanenergie@bezreg-arnsberg.nrw.de) zu informieren.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/beteiligung_tp_energie/index.php eingesehen und heruntergeladen werden.

Auch bei diesem Regionalplanverfahren bittet die Bezirksregierung Arnsberg die Beteiligten, Ihre Stellungnahmen vorzugsweise über die Internet-Plattform „**Beteiligung-Online**“ abzugeben. Alle für das Verfahren relevanten Unterlagen sind dort unter https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_arnsberg_tp_energie/ einzusehen und ggf. herunter zu laden. Um Ihnen die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu erleichtern, sind sie bereits als Institution erfasst (Anmeldedaten: Benutzername Passwort). Bitte ändern Sie nach erstmaliger Anmeldung das Passwort im Menü „Anmeldung/Passwort ändern“.

Bei Fragen zum Umgang mit diesem Beteiligungsportal wenden Sie sich bitte an Herrn Frank Lieske (02931/82-2305, frank.lieske@bra.nrw.de).

Sollten Sie „Beteiligung-Online“ nicht nutzen, können Sie Ihre Stellungnahme auf folgenden Wegen abgeben:

- per E-Mail (rplanenergie@bezreg-arnsberg.nrw.de) oder
- auf dem Postweg (Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg).

Für die elektronische Weiterverarbeitung Ihrer Stellungnahme wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese auch per E-Mail an das o.g. Postfach senden.



Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zum Textteil bitte ich konkret und unter Angabe der entsprechenden Stellen in den Planentwürfen aufzuführen. Soweit sich Ihre Stellungnahme auf zeichnerische Darstellungen bezieht, bitte ich, diese ebenfalls konkret zu beschreiben oder darzustellen.

Sofern Sie bis zum 22.12.2014 keine Stellungnahme abgegeben haben, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Anregungen zu den Planentwürfen bestehen.

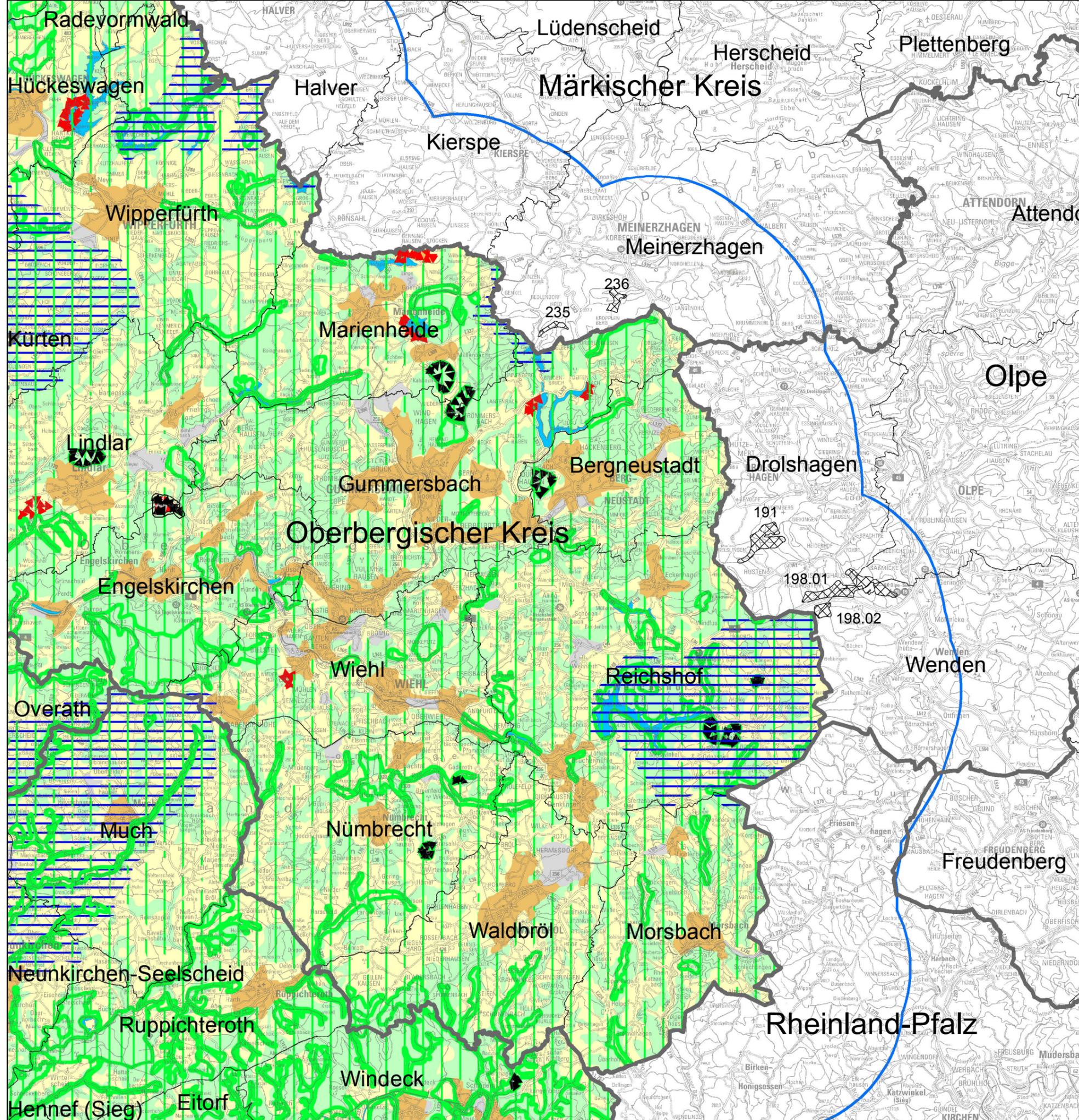
Ihre fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet und mit Ihnen erörtert. Die Erörterungstermine werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Weitere Informationen zum Beteiligungsverfahren finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Arnsberg unter nachfolgendem Link:
www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/beteiligung_tp_energie/index.php

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 22.08.2014 – 22.12.2014.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Grümme (02931/822300), Frau Pflug (02931/822348) oder Herr Paulsberg (02931/822301) gerne zur Verfügung. Anfragen können Sie auch an das Postfach rplanenergie@bezreg-arnsberg.nrw.de senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Krusat-Barnickel



Sachlicher Teilabschnitt Energie Regionalplan Arnsberg Vorranggebiete an der Regierungsbezirksgrenze

- Kreise
- Gemeinden
- 5 Km Abstand zur Regierungsbezirksgrenze
- Allgemeine Siedlungsbereiche
- ASB für zweckgebundene Nutzungen
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
- GIB für flächenintensive Großvorhaben
- GIB für zweckgebundene Nutzung
- Bahnbetriebsflächen
- Flugplätze
- Oberflächengewässer
- Waldbereiche
- Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen
- Waldbereiche mit sonstigen Zweckbindungen
- Oberflächengewässer mit sonstigen Zweckbindungen
- Bereiche für Sicherung und Abbau oberflächenn. Bodenschätze
- Aufschüttungen und Ablagerungen
- Bereiche für den Schutz der Natur
- Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
- Regionale Grünzüge
- Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz
- Freiraumbereiche mit sonstiger Zweckbindung
- Windenergiebereiche

0 1,5 3 6 9 12 Km 1:150.000

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2014

Bezirksregierung Köln - Dezernat 32 - Stand: Oktober 2014

